

NÜRNBERG. Das Abonnement des Blattes, welches alle Monate erscheint, wird halbjährig angenommen und beträgt nach der neuesten Postconvention bei allen Postämtern und Buchhandlungen Deutschlands incl. Oestreichs halbjährig 1 fl. 21 kr. im 24 fl.-Fußs oder 23 Sgr.

Für Frankreich abonniert man in Straßburg bei Gr. A. Alexandre, in Paris bei demselben, Nro. 23. rue Notre Dame de Nazareth, und bei der deutschen Buchhandlung von

ANZEIGER

F. Klincksieck, Nr. 11. rue de Lille, oder bei dem Postamt in Karlsruhe; für England bei Williams & Norgate, 14 Henriette Street Covent-Garden in London; für Nordamerika bei den Postämtern Bremen und Hamburg. —

Inserats, welche mit den Zwecken des Anzeigers und dessen wissenschaftlichem Gebiete in Verbindung stehen, werden aufgenommen und der Raum einer Columnenzeit mit 7 kr. oder 2 Sgr. berechnet.

FÜR KUNDE DER



DEUTSCHEN VORZEIT.

Neue Folge.

Dritter Jahrgang.

ORGAN DES GERMANISCHEN MUSEUMS.

1855.

N^o 3.

März.

Wissenschaftliche Mittheilungen.

Geschichte.
Biographien.
Bürgerliche.

Eheberedung Hieronymus Paumgärtners des Jüngern mit Clara Örtlin.

(Schluß.)

„*Sequentia ex autographo Dn. Hieronymi Paumgärtners junioris.*“

Anno 1563. den 12. Novembr. bin ich durch Meinen Lieben H^c. Vattern in bey sein Hansen Ölhaffen meines lieben Schwagern erfordert vnd angesprochen, Nemlich daß an Sie gelanget, wie ein heurath vorhanden, die sie vermeinten für mich zu sein, *cum circumstantijs multis & repetitione praeteritarum actionum cum filia Sig. Pf.* nemlich mit Sigmund Örtels Tochter *cui nomen Clara;* wo ich derohalb Lust vnd Lieb darzu hätte, wolten sie mir behelflich vnd fürderlich darzu sein, darauff ich mich Jhres getreuen vnd väterlichen willens gegen mir bedankt, vnd weil sie mir 2 tag zu bedenken haben geben, hab ich solches angenommen. Den Montag hernach, welcher war der 15. Novembr. wurd ich zu frühe vormittag durch meine Liebe Mutter angered vnd dieweil sie den 12. Novembr. alß ich erstlich durch meinen H^c. Vatter dieser sachen halben wie gemelt, besprechet, nicht vorhanden, sondern zu Johann Neudörffer, welche dann auch noch den selbigen tag seeliglich in Gott verschieden, erfordert, Sie hätte vernommen, wie mich der vatter zu Rede gestellet dieser Heurath halben, wolte mich derohalben erinnern, Ich solte Gott vmb sein Gnad bitten, damit ich eine gutte andwort auff diese meine besprechung geben könnte, dann es wurde Nachmittag anderweit von mir er-

fordert. darnach ungefehrlich eine halbe stund vor 2 Yhr nach mittag wurde ich wiederumb gefordert vnd andwort dieser sachen halber von mir begehret/ Darauff ich sagte, vnd mich abermahls bedankte, alles gutten Väterlicher Mütterlicher vnd Schwägerlicher getreuer meinung vnd willens vnd Ihnen im Namen Gottes zusagte vnd versprache, Wo der Jungfrau Vnd Ihrer Freundschaft willen auch also were, wie sie mir sagten, wolle ich mir die sach auch also gefallen lassen, vnd meinen willen darein ergeben. Den 23. Novembr. bin Ich auß befehl Meines H^c. Vatters vnd H^c. Jobst Tetzels vmb 2 Vhr nachmittag in Bartholmes Bömers behausung komen, alda Ich meine liebe vertraute gefunden, mit der ich ungefehrlich vff diese weise hab angefangen zu reden: Mein Hertzliebe Jungfrau, Ihr wißet ohne Zweifel wohl, wie durch unser beeder freundschaft von vnser beeder wegen ist gehandelt worden, alß nemlich daß ich mein herz vnd gemüth zu Euch trage, vnd Jch Euer zum Stand der Ehe begehre, vnd ich wiewohl ich an eur freundschaft wert gar nicht zweiffeln, welche mich verständiget, Euer Herz vnd gemüth stehe dergleichen gegen mir; nichts desto weniger, die weil es ein alter gebrauch, daß diese zwey, welche die sach am meisten antrifft, sich selbst miteinander sollen vnterreden, hab Ich diesem gebrauch auch nach wollen folgen, vnd bin derohalb hieher zu Euch kommen, von Euch selbst zu erfahren, waß nochmals eur will vnd meinung sey/ Darauff sie mir geantwortet, Sie wüste wohl was durch unser beeder freundschaft bißhero wer gehandelt worden, vnd dieweil sie Ihrer freundschaft

Zustände.
Sprache und
Schrift.
Historie. Pros.

zu gehorsamen schuldig, welche Ihr auch zu dieser Heurath gerathen, vnd sie auch nicht anderst wüste, dann Ihr Herz und gemüth trüge sie zu mir, so wolte sie Ihren willen hie mit in Gottes willen gestelt haben/ Darauff Ich Sie frö. empfangen, vnd noch ein Zeit lang bey Ihr von Allerley sachen, so mir zu gemüth kommen, zu reden blieben. Nachmahls als ich vmb erlaubnus wiederumb anheimb zu gehen gebetten, wurde ich durch der Jungfrau Stieff Vatter vnd Stieff Mutter Bartholme Pömer gebetten, Ich wolte beim nachtmahl verharren, welches Ich endlich zusaget, doch mit erlaubnus ein gang zuvor heim zu thun. Alß ich anheimb kommen, wurde Ich von meinen H^c. Vatter in bey sein der Mutter vnd Schwager Ölthaffens erfordert vnd befraget, Ob Ich mit der Jungfrau geredet vnd ob vnser Herz vnd gemüth zusammen stünde/ Darauff Ich andwortt, Ich könnte nicht anderst spüren, wurde also wiederumb hinweggelassen, mit meldung, wie den tag hernach Herr Jobst Tetzelt ein Zeit und tag bestimmen, da beeder Freundschaft zusammen kommen, vnd die sach vollends beschloßen würde.

Auff den Abend nam Ich Hansen Dopler auß Befehl Hr^c. Barthol. Pömers mit mir in Parthel Poemers Behausung, alda wir nachtmal mit Freuden verbracht, nach eßen mit munken die Zeit vertrieben, und darnach vmb 11 auff der gleinen Uhr beleitet Ich *meam desponsatam* in Ihres Vatters (so! lies: Vatters) Sigismund Tetzelt behausung. *Act. 23 Novembris.*

Die 24 Novembr. 1 Stund nachmittag kamen in meines Hn. Vatters Schreibstüblein zusamen Herr Jobst Tetzelt, Sigismund Tetzelt, Hr. Bartholme Pömer, Gabriel Paumgärtner, vnd Hans Oelthaffen. Alda wurde die Heurath vollend beschloßen, Gott der Allmächtige geb sein Gnad vnd Segen dazu.

26 Novembr. bin Ich vmb Vesperzeit mit Johann Topler zu Hr^c. Barthelmes Pömers behausung komen, alda die Zeit mit munken verbracht. *Verum desponsata non erat presens.* Ad *coenam* bin Ich mit Isaac Ölthaffen wiederumb in Barthol. Pömers behausung komen, haben den abend mit rümpffen vnd andern kurzweil verbracht/ *Comitatus Sponsam usque ad aedes.* Die 29 Novembr. bin ich zu Sig. Tetzelt zum nachtmal gebetten worden, *aderat Dr. Jodocus Tetzelt, Barthol. Poemer cum Vxore, Soror Sponsae & Jo. Topler.* Nach dem Nachtessen hab ich Meiner Braut ein Ringlein geschenkt, vnd sie gebeten, Sie wolle uff dißmahl, dieweil ich auß verbott Meiner Herren, eines E. Raths, höhers nichts schenken dürfe, vergut nemen, mit meldung wann unser Herr Gott sein gnad gebe, dafs wir die Hochzeit vollendet, Ich wolt es in einem andern erstatten vnd solte alles das was in meinem Vermögen, nicht mein, sondern Ihr eigen sein.

Die ultimo Novembr. ward Ich zum nachtmal durch Hans Topler gebetten, zu Endres Örtel, alda war Joachim Tetzelt mit seiner Haußfrau.

1 Decembr. wurd Ich zum nachtmal beruffen zu Parthel Poemer.

8 Dbr. *Coenam cum sponsa mea in aedibus Sig. Tetzelt.*

9 Debr. *Coenam una cum Isaaco Ölthaffen, Casp. Tucher in aedibus Barth. Pömer, aderat desponsata mea.*

11 dito 3 Stund vor mittag empfing Ich von Meinem H^c. Vatter 46 f. in gold, davon solt Ich meiner Braut die Brautketten machen lassen, welches Ich alßbald gethan vnd dem Goldschmidt, Auffdinger genant, so sein laden unter Christoff Diethern behausung hatte, erlegt ich 43 f. in gold, die ketten zuzurichten.

12. Decembris hab Ich mit meiner brautt das nachtmahl genommen.

15. Dbris. *Coenam cum sponsa mea.*

17. Dbris. *Coenam cum Affine Ölthaffen.*

19. dito. *pransus cum Sponsa mea.*

So weit die Handschrift. Die Hochzeit war am 25. Jan. 1564. Von zehn Kindern, die aus der Ehe des Hieronymus Paumgärtner und der Clara Oertlin entsprossen, acht Töchtern und zwei Söhnen, kam nur einer, Nikolaus Hieronymus, zu männlichen Jahren. Hieronymus selbst erreichte, wie sein Vater, die höchsten Würden der Stadt und starb als oberster Losunger und Reichs-Schultheifs am 18. Dec. 1602. Er kaufte Schloß und Flecken Lonnerstadt, von dem sich die Paumgärtner von nun an schrieben. Der Sohn Nikolaus Hieronymus ging auch zu Rathe, besafs auch den dem Vater und dem Großvater eigenen Ruf großer Gelehrsamkeit, tritt aber in dem öffentlichen Leben nicht bemerkbar auf. In zweimaliger Ehe, mit Helena Starckin, sodann mit Katharina Scheurlin, erzeugte er nur weibliche Nachkommenschaft und starb als der letzte dieser Linie ohne männliche Erben am 6. Okt. 1618. Die von seinen Vorfahren geerbte stattliche Bibliothek vermachte er der Stadt.

Lochner.

Deutsche Handschriften in Rom.

(Fortsetzung.)

Nachdem wir in der vorigen Nummer des Anzeigers unsere Beschreibung der älteren aus den von Greith nur nach ihrer Bezeichnung im Catalog angeführten deutschen Handschriften der vaticanischen Bibliothek geschlossen und uns dann berichtigend zu jenen, im Spicilegium Vaticanum weiter

Zustände.
Sprache und
Schrift.
Literatur. Prosa.

besprochenen gewendet, bleibt uns nur noch übrig, auch die Ergänzungen und Berichtigungen zu diesen letzteren zu schließen.

Cod. Pal. 577, — eine Pergamenthandschrift des IX. Jahrhunderts in longobardischer Schrift; 74 Blätter in Folio (9 mit Buchstaben bezeichnete Quaternionen) in weißem Lederbände, auf der Rückseite als Codex Canonum bezeichnet. Voran gehen 5 Blätter Papier, von denen nur das erste die von neuerer Hand mit Bleistift geschriebene Bemerkung Codex Canonum Dionysii exigui trägt, welche auf den Bl. 11^b Mitte beginnenden Hauptinhalt der Hs. hinweist. Dahinter folgen 2 leere Blätter Pergament.

Bl. 1, von anderer Hand geschrieben als Bl. 2—73, theologischen Inhalts, ist nur als Bruchstück beigegeben.

Bl. 2^a oben die (rothe) Ueberschrift: „de diuersis causis de lapsu ep̄i uel p̄sbyteri.“ Ebenso Bl. 2^a Mitte: „dicta hieronimi p̄sbyteri.“

Unten an dieser Seite steht die von Greith, genauer von Mafsmann (die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8. bis zum 12. Jahrh., S. 23. lies jedoch: librariam) mitgetheilte Angabe des früheren (im J. 1479) Besitzers dieses, erst in die Mainzer, dann in die Heidelberger Bibliothek gehörigen, mit derselben (1622) nach Rom gewanderten und dort zurückgebliebenen Codex. Sie ist von der gleichen Hand geschrieben, die auch einige andere Randbemerkungen beigegeben hat.

Bl. 5^a rothe Ueberschrift: „De alio Synodali conuentu.“ Dann (schwarz): „Modo autem in hoc synodali conuentu qui congregatus (= est) ad kl martialis in loco qui dicitur (= dicitur) liftinaf. Omnes uenerabiles sacerdotef et comites et p̄fecti priorif synodul decreta consentientef firmauerunt se implere uelle et obferuare promiferunt“ etc.

Zwischen diesem Liftinischen Synodalbeschlusse (vom J. 744), doch ohne weiteren Zusammenhang mit demselben, ist jenes altehrwürdige Denkmal deutscher Sprache und Geschichte enthalten, welches unter dem Namen der Abrenuntiatio Diaboli oder der altsächsischen Abschwörungsformel bekannt ist und aus dieser Handschrift zuerst, jedoch fehlerhaft, von Holsten (Sched. Concil., VIII, 278) und nach ihm sehr oft, neuerdings auf Grund der Urschrift auch von Graff (Ditiska, II, 191), doch nicht, wie Greith meint, „vollkommen richtig“, sondern lücken- und fehlerhaft, dann etwas besser durch v. der Hagen, ganz genau aber (wenn man von dem Druckfehler funu für funo in Zeile 4 v. u. — vergl. das Facsimile — absieht) von Mafsmann (a. a. O., S. 67) veröffentlicht und von diesem mit ausführlichen literarhistorischen und sprachlichen Erläuterungen (S. 21—28) und einem getreuen Facsimile begleitet wurde.

Im Codex ist dieser Stelle am Anfang (Bl. 6^b unten) von neuerer Hand die Bemerkung: „Abrenuntiatio diaboli lingua teodifca veteri“; darunter mit Bleistift: „edita in Holstensi schedis Concil. T. VIII p. 278“ beigegeben; ebenso auch Bl. 7^a oben, wo das Glaubensbekenntnis beginnt: „Professio fidei ut supra“; darunter mit Blei: „edit. ibidem“.

Cod. Reg. (Christin.) 566, — eine Sammelhandschrift in 4°, bestehend aus 65 Pergamentblättern von verschiedener Größe und Schrift (IX.—XII. Jahrh.) in weißem Ledereinband, der nach der Aufschrift auf demselben mehr denn 15 verschiedene, meist abgebrochene Stücke theologischen und historischen Inhalts begreift, die bei Greith mangelhaft bezeichnet sind.

Auf Bl. 50^b, das in einer Schrift vom 9. Jahrh. vom Lesen der Glossen der heil. Schrift handelt, stehen oben und neben am Rande, wie auch zwischen einigen Zeilen dieses Textes, jene mit ihm gleichzeitigen, doch davon gänzlich unabhängigen althochdeutschen Glossen, die Greith (S. 31 ff.) fehlerhaft, neuerdings aber W. Grimm (althochdeutsche Gespräche, Berl. 1851. 4°) auf Grund eines mit abgedruckten zuverlässigen Facsimile, das mit der von uns genommenen Abschrift genau übereinstimmt, herausgegeben und durch sprachliche und andere Betrachtungen allseitig erläutert hat.

(Fortsetzung folgt.)

Deutsche Sprüche aus einer Handschrift zu Frankfurt a. M.

Poesie.

(Schluss.)

Nach diesen Sprüchen steht dann von späterer, undeutlicher Hand:

Ach got wie we dem ist, der vil
schuldig ist vnd frumme ist vnd hait
nit frist. ach got wie we dem ist.
Wulße haber vnd grai e aß
nit vnd haiß myne phert eße ville
da baiße (?)

Ganz oben zu Anfang der Seite steht:

(fol. 1^c) In studio tria (tempora durchstrichen)

dampna luo si non bene disco

Nummos consumptio modicum scio tempora
perdo.

(fol. 1^d mit blässerer Dinte, ähnlicher Schrift):

Fac vipidum durum si bene vis tergere culum

Omnes vobiscum sapientes ferte podiscum

Ne confusa manus fiat dum tergitur anus.

Die vorstehenden Sprüche stehen auf der Rückseite des anfänglich frei gelassenen ersten Blattes einer Papierhandschrift in Folio des 15. Jahrhunderts auf der Frankfurter Stadtbibliothek, früher der Dombibliothek gehörig; Cod. Nr. LXII, dessen lateinischer Inhalt in Batton's Katalog *) p. 48 seq. verzeichnet ist, und sind, wenn nicht mehr in dem 15. doch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschrieben.

Bei dem ebenfalls später eingetragenen, unvollendet gelassenen lateinischen Cato (er umfaßt nur die Sentenzen und liber I, dist. 1—28 mit Ausnahme von dist. 25) auf Bl. 82 rw. Spalte 1 u. 2 und Bl. 83 vw. Sp. 1 (Bl. 83 rw. — Bl. 86 rw. ist unbeschrieben) steht vorn an dem Rande Bl. 82 zu Sent. 38:

Die wenunge in gedanck halt.
Zarnecke's Cato, S. 105, 65.

wischen lib. I, dist. 24 und I, 26 (I, 25 fehlt):

Wiltu erlichen dich neren
so saltu meslichen czeren
so halt waz du haist
wiß hare

vgl. Anzeiger VIII, 546, 18. 19.

Um nichts zu übergehen, mögen die Uebersetzungen der Sentenzen und Distichen, welche über und unter dem Rande der durch Linien begränzten Spalten stehen, hier noch eine Stelle finden:

nil eñ glube in G (?) sterke — (Sent. 48?) haistu eyn
guten frunt strafestu Ine nymmit er es ver ubel so nit
laiß abe — (lib. I, dist. 9) du eym ander gut ane din
schaden — acht daz leben der alten heymlich —

Frankfurt am Main, den 25. November 1854.

Franz Roth

Die Belagerung der Stadt Gotha und des Schlosses Grimmenstein im Jahr 1567,

in gleichzeitigen Abbildungen dargestellt.

(Schluß).

V. Radirung von dem nämlichen.

Grimmenstein liegt gegen rechts auf einer Anhöhe, von der links liegenden Stadt Gotha ist nur wenig sichtbar. Links, gegen oben sieht man: „Golbach“, links unten im Vordergrund: „Sundthausen“, gegen rechts hin: „Ulleben“. Die Namen der verschiedenen Orte sind in die Platte einradirt.

*) Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. 2, S. 197.

Der Künstler hat weder das Lager noch die Verschanzungen und die Belagerungstruppen vorgestellt, nur ausserhalb dreier Dörfer sind einige wenige Zelte und bei dem, zwischen Sundthausen und Ulleben gelegenen: „Pollstat“ 3 Geschütze ohne Deckung zu sehen. Hingegen sieht man nebst einzelnen, als: „Schiltwacht“ bezeichneten Reitern und Fußsoldaten kleine Haufen von Reiterei und Infanterie, deren einer, bei Sundthausen in der Ueberschrift als: „ain thail des frenckischen Kriegsvolckß“ angegeben ist: „Des frenckischen Kraifs Arckaley“ ist durch jene 3 vor Pollstat aufgeführten Kanonen angedeutet und über Ulleben liest man: „Hie ligt Herr Jorg „Ludwig von Seinfseim des frenckischen Reichs Kraiß Oberster.“ Der zwischen zwei Hellebardieren galloppirende Reiter dürfte den Genannten vorstellen. Eine rechts oben angebrachte Tafel enthält die Inschrift: „In dem Jar 1567 den 25 Thag „January wart Die gewaltige Vestung Grimmenstein vnd „die Statt Gotta beleget von dem Hayligen Ro: Reyck“, und links unter der Tafel: „Norrnberg. Mathias Zyndt.“

Br. 8" 1", H. 4" 6".
Bartsch, Heller und Nagler hatten keine Kunde von diesem kleineren Blatt, das auch von Müller nicht angezeigt wird und dem gröfseren an Seltenheit nicht nachsteht.

VI. Radirung von Balthasar Jenichen.

In der Mitte der ovalförmigen Vorstellung ist die Stadt Gotha mit dem Grimmenstein, oben, neben und unten das Lager und die Batterien des Belagerungskorps zu sehen; alles dieses ist schlecht, ohne Berücksichtigung der Verhältnisse, ohne Beobachtung der perspectivischen Regeln gegeben. Das Oval ist von einem Viereck eingefasst, in dessen leeren Räumen Text enthalten ist. Unter der Vorstellung in der Mitte: „Gerissen vnd Gedruckt zu Nürnberg ∞ Durch „Balthasar Jenichen Kunstdrucker“.

Br. 12" 10", H. 8" 10".

Weder im Peintre graveur [unter den Arbeiten des B. J. (Band IX, S. 532—544)] noch in Heller's zahlreichen Zusätzen zu dem v. Bartsch gegebenen Verzeichnisse der Jenichenschen Blätter aufgeführt; auch Müllern nicht bekannt geworden.

VII. Radirung von dem nämlichen.

In diesem Blatt ist nur das Schloß Grimmenstein sichtbar, Gotha (im Widerspruch zur Unterschrift) nicht vorgestellt; ein links oben flatternder Zettel mit der Inschrift: „Gotta vornen am Schloß anzusehen“, macht es erklärlich, warum die tiefer hinter dem Schloße liegende Stadt nicht vorgestellt ist. Das feste Schloß wird aus mehreren Schan-

zen mit Kanonen und Mörsern beschossen, dieer, Nürnbergische, sieht man unten in der Mitte. Zwischen den verschiedenen Schanzen sieht man Zelte, Baraken und Militair: ausserhalb der Verschanzung liegen Todte und Verwundete; nahe bei den Palissaden, welche die Festung umfassen, halten 3 blasende berittene Trompeter, bei welchen die Worte „Gnad, Stilstand“ und „Frid“ stehen. Im Unterrande liest man in 5 Zeilen: „Abconterfection der Stat „Gotta, vnd des Schloß Grimmenstein, wie es von Mitternacht gegen Mittag anzusehen ist. v. v. v. Haben sich derhalben den 13^{ten} tag des Monnats Aprilis A^o 1567. l. l. aufgeben. Welches also der Hertzog Augustus zu Sachsen, Churfürst etc. ein vnd angenommen hat.“ und in einer tiefer stehenden 6ten Zeile: „Gemacht vnd gedruckt zu Nürnberg durch Balthasar Jenichen. 1567.“ Dieses dem Verfasser des Plagr nicht bekanntgewordene Blatt zeigt Heller in seinen Zusätzen an (S. 72 u. 73). In Müller's Verzeichnisse findet sich die Anzeige dieses Blatts auf S. 135.

Nürnberg. (Ich, lieg mein Weib sein Herr und M. e.

Die Kupferstichsammlung im germanischen Museum.

Nicht auf Vollständigkeit der Leistungen jedes einzelnen Meisters, sondern auf eine charakteristische Repräsentirung desselben durch einzelne Blätter hat bisher bei dieser Sammlung gesehen werden können. Und soweit ist dieser Zweck erreicht, daß von den bedeutendsten Meistern sich selbst manche Abdrücke von bester Erhaltung finden, wie von Martin Schongauer, Israel v. Meckenen, Albrecht Dürer, Lukas von Leyden u. a. Von Ersterem nennen wir nur die große Kreuztragung, vom Andern die beiden Wappen mit Hahn und Todtenköpfe, die Melancholie, den heil. Hubertus und Ritter, Tod und Teufel, sämtlich Stiche mit feinsten Blüthe der Platte; von Letzterem einige kleinere Blätter. Auch eine schätzenswerthe Anzahl von Incunabeln der Kupferstichkunst, theils in Mappen, theils in Bücher eingeklebt, sowie von selten oder nur einmal als bekannt vorkommenden Blättern alter Meister deutscher Schule ist vorhanden. Ein großes Kupferstichwerk von 6 Blättern eines unbekanntem Monogrammistin um das Jahr 1500 ist bereits in der ersten Nummer des Anzeigers f. K. d. d. V. vom Jahr 1853 besprochen worden.

In Abbildung geben wir ein merkwürdiges Blatt, das mit Gewißheit dem Meister E. S. vom Jahre 1466 zugeschrieben werden darf. Dasselbe stellt einen jungen gekrön-

ten Mann auf einem Throne sitzend dar und hält 5 1/4 in der Höhe und 3 1/6 in der Breite. Der Stich ist von ausgezeichneter Schärfe und Correctheit; die Formenbildung



sich alle seltenen, nicht leicht in Original zu erhaltenden Blätter zu verschaffen, so vorläufig theils durch Handzeichnung, theils durch eine Sammlung der Blätter des Meisters, welche in der Sammlung der (II. Abt. S. 10) Als sicherer in Ansehung der Lykantrope (Kall) fälschung der Wirtelstele oder vielmehr der Endmönchs derselben, wie in dem im Dresden Cabinet befindet sich dasselbe Blatt, jedoch rechts unten mit einer Blume bezeichnet, die vielleicht später hinzu gefügt ist, um das Blatt als Kartenblatt zu benutzen. Besonders merkwürdig ist ein leider sehr beschädigtes Blatt, eine Kreuzesabnahme von 4 9/10 H. und 3 6/10 Br., welches den von Fr. Ritter von Bartsch in der k. k. Hofbibliothek in Wien, S. 65 und 77 beschriebenen Schwefelabdrücken auf Papier zuzuzählen sein dürfte, dessen ganze Art und Weise jedoch durch die von Bartsch erläuterte Technik nicht vollständig erklärt wird. Allerdings findet sich auch hier der bräunliche Grundton mit erhaben aufstehenden Schattenlinien; doch sind diese selbst schwarz, was sich durch die Annahme erklären ließe, daß die gestochene Platte vor der Uebergießung mit der Schwefelmasse mit Druckerschwärze bestrichen worden sei. Sämtliche Fleischtheile der Figuren sind aber weiß, ebenfalls mit erhaben aufstehenden, doch ungeschwärzten Schattenstrichen. Eine röthliche Malerei ist später aufgetragen, ebenso ein schattenloser blauer Anstrich einiger Kleidungsstücke. Andere Farben kommen nicht vor. Der Hintergrund ist schwärzlich mit ausgesparten Blumen im Grundtone. Bemerkenswerth ist noch ein geschrotenes Blatt, Christus mit den beiden Uebelthätern am Kreuze, unten fünf trauernde Personen, umher ein Rand von Blumengewinde, Pergamentdruck mit theilweiser Colorirung, von 8 8/10 H. und 6 7/10 Br. Auch der von Bartsch im obengenannten Werke S. 1 beschriebene byzantinische Christus ist in der Sammlung vorhanden. Noch erwähnen wir eine Marter des heil. Erasmus, H. 2 8/10, Br. 2 1/10; davon die Platte, früher im Besitze von Murr's, der den Stich auch in seinem Journal beschrieben und ab-

gedruckt hat, gegenwärtig im Besitz des germanischen Museums ist, wo sich auch noch andere sehr alte Kupferplatten befinden. Da es im Plan des Museums liegt, durch Copien sich alle seltenen, nicht leicht in Original zu erhaltenden, Blätter zu verschaffen, so hat es vorläufig theils durch Handzeichnung, theils durch Photographie eine Sammlung der Blätter des Meisters v. 1466 angelegt.

Werwölfe.

Ein kleiner Zusatz zu Grimm's deutscher Mythologie (II. Ausg., S. 1048):

Als sicheres Zeichen bevorstehenden Ausbruches der Lykanthropie galt früher die abnorme, schwanzartige Verlängerung der Wirbelsäule, oder vielmehr des Endknochens derselben, des os coccygis, wie Trithemius im Chronicon Hirsaug., ed. S. Gall. 1690. Fol. II, 179. erzählt.

Würzburg.

Prof. Dr. Reufs.

Antoniusfeuer.

Als ein kleiner Beitrag zur Geschichte dieser jetzt erloschenen Krankheit (vergl. Fuchs, das heil. Feuer im Mittelalter; Berl. 1834. 8.) stehe hier das Regest einer Urkunde im Würzburger Archive:

„1443. feria 2 post fest. S. Thomæ. Fürstbischof Gottfried von Würzburg bekennet, das Linhart Keren, der bis here mit dem leyb an den berg gein Jagspurg gehorte, sich nu dem heiligen Sant Antonyen zu eigen geben hat, besonders zu tröste und hilf der armen Sichen, die mit der plage des wilden fewers beslecket sein,“ und sagt ihn von obigen Verbands ledig.

Interessante Notizen über das s. g. Döngesfeuer und die Hospitäler der Antoniter (welche den Spottnamen Ceratani und Charlatani führten) finden sich in Schelhorn's Ergötzlichkeiten, I, 2. S. 239.

Würzburg.

Prof. Dr. Reufs.

Die Speckseite am Rothenthurm zu Wien.

Die alten Nachrichten von Wien (Schmelzl's gereimter Lobspruch, 1548; Fuhrmann u. A.) erzählen von einem seltsamen Wahrzeichen der Stadt, der Speckschwarte, welche noch Küchelbecker im J. 1730 am Rothenthurm hängen sah und die erst bei der Abrechnung desselben (1781) verschwand. Nach der Tradition sollen einst die Weiber der

Stadt allgemein eine solche Herrschaft über ihre Männer erlangen haben, das der Stadtrath sich veranlaßt fand, eine Speckseite an dem Thurme aufzuhängen, mit dem Bedeuten, das jeder Ehemann dieselbe holen und heimtragen könne, der sich bewußt sei, Herr im Hause zu sein; es habe sich aber keiner gefunden. Nur von einem einzigen Versuche erzählt die Stadtsage, der aber jämmerlich mißglückte. Die Speckseite wurde später durch eine bemalte aus Holz ersetzt, und Küchelbecker las noch darunter die Inschrift: „Welche Frau ihren Mann oft rauft und schlägt, Und ihn mit solcher kalten Laugen zwagt, Der soll den Pachen lassen hencken, Ihm ist ein anderer Kirchtag zu schencken.“ Ungeachtet ich beflissen war, für diesen komischen Beitrag mittelalterlicher Stadtsitte an andern Orten Pendants aufzufinden, ist's mir doch bisher nicht gelungen, dergleichen irgend etwas zu entdecken und nur in dem Fastnachtsspiel des Meisters Hanns Sachs „Der bößs Rauch“ fand ich eine Stelle, welche auf eine ähnliche Sitte hinzudeuten scheint. Darin sagt nämlich der von seinem Weibe geschlagene Mann:

(Ich) „ließ mein Weib sein Herr und Mann,

Namb mich der Herrschaft gar nicht an,

Derhalb ich seyther gar durchauß,

Der Narr hab müssen sein im Hauß.

Daß ich seyther hab dieser sachen

Im Teutschen Hof den schweinen Pachen

Nie holen dörrffen auff mein Eyd.

Ich erlaube mir also die Bitte, etwaige Nachrichten über diesen Gegenstand oder kurze Andeutungen, wo dergleichen zu finden wären, mir gefälligst mittheilen zu wollen, wodurch ich zu ungemeinem Danke verpflichtet würde.

Wien, am 22. Febr. 1855.

Gustav Adolph Schimmer,

k. k. Ministerial-Revident.

Außer der oben angeführten Beziehung bei Hans Sachs auf die Wiener Speckseite finden wir diese Sitte auch noch von demselben zum Gegenstand eines besonderen Faßnachtsspiels gemacht: „Ein Schön Kurzweilig Faßnachtspiel/ mit dreyen Personen/ Nemlich/ Ein Kelner vnd zwen Pawern/ die holen den Bachen im Teutschen Hoff“ (Ausgabe v. 1560, S. 473^b ff.), sowie auch ein neuerer Dichter, J. N. Vogel, sie als Ballade bearbeitet hat, welche wir in den „Geschichten, Sagen und Merkwürdigkeiten aus Wiens Vorzeit und Gegenwart. Von Realis.“ (Wien, 1841. S. 47 ff.) hinter

*) zwagen, mittelhochd. twahen, waschen. D. Redact.
**) Bache, der, althochd. pacho, die Speckseite des Schweines. Grimm's Wörterb. I, 1061. D. Redact.

Wissenschaft.
Afterphilos.
Aberglaube.

Heilkunde.

Lebensweise.
Sitten u. Gebräuche.

einigen einleitenden Worten mitgetheilt finden. Ferner gedenkt ihrer P. L. Berckenmeyer in seinem *curiosen Antiquarius*; Hamburg (1711), S. 371 f. und nach ihm auch Vulpus (*Curiositäten*, Bnd. VI, 475). In Scheible's Kloster (Bnd. IX, 1043 u. 574) wird derselben eine mythologische Deutung gegeben.

Die Redaction.

Zur Urnenliteratur *).

Als eine zur ältesten Urnenliteratur gehörige Stelle führe ich an das VII. Capitel der Paracelsischen Druckschrift *de occulta philosoph. lib. in eiusdem Archidox.* (Strasbg. 1574. 8.), S. 458, welches handelt „von den Schätzen vnd verborgen Gut inn vnd vnder der Erden.“

Ferner trage ich nach: Christiani Adolphi Balduini *observatio circa urnas gentilium germanorum, c. figg. lign.* — im *Appendix ad ann. IV et V miscellan. cur. med. phys. acad. nat. curiosi*; Francof. 1688. 4. p. 37 seq.

Würzburg. Prof. Dr. Reufs.

Zur Geschichte der Ordalien-Liturgien des Mittelalters.

(Fortsetzung.)

8. „Postea sumetur (fumetur?) odore mirre tam ipse qui discutiendus est. quam caldarium siue urceolus in quo est aqua ebulliens et sic dicatur ista oratio. Deus qui maxima queque sacramenta in aquarum substantia condidisti. adesto propicius inuocationibus nostris. et elemento huic multimodis purificationibus preparato uirtutem tue benedictionis infunde. ut creatura tua misteriis tuis seruiens ad diabolicas et humanas fallacias detegendas. et ad earum multiplicia figmenta et argumenta dissoluenda. atque ad multiformes earum artes destruendas. diuine gratie sumat effectum. discedant omnes insidie latentis inimici quatinus ueritas de his que a nobis diuini sensus alteriusque cordis ignaris requiruntur tuo iudicio expedita per inuocationem sancti tui nominis patefacta clarescat. atque ne unum requirimus innocens iniuste dampnetur. neque nocens et reus querentibus ueritatem impune illudere possit. te quem occulta non latent nec transeunt offendente. fiat hic nobis in te credentibus ueri cognitio manifesta.“

9. „Tunc lauetur manus immittenda cum sapone. et consideretur dili(g)enter si sana sit. et ante quam immitta-

tur. dicat sacerdos. *Adiuro te urceole siue caldarium per patrem et filium et spiritum sanctum. et per sanctam resurrectionem et per tremendum iudicium dei. et per quatuor euangelistas et per omnes sanctos. ut si iste culpabilis est de illa causa siue in facto siue in consensu. aque iste contremulent. et tu urceole siue caldarium te contorres (?).“*

10. „Post hec immittat manum discutiendus. et statim sigilletur. Post iudicium uero refectionem sumat de aqua benedicta. usque ad comprobationem iudicii. in omni cibo et potu salem et aquam benedictam admiscere bonum est.“

II. Iudicium aque frigidæ.

1. „Hominem per aquam frigidam discutiendum adiuret sicut supra. et si negauerit celebret missam ut supra. et ante quam communicet dicat. *Adiuro te homo per patrem et filium et spiritum sanctum. et per tuam christianitatem quam suscepisti. et per sanctam trinitatem. et per unigenitum filium dei. et per sanctum euangelium et per istas reliquias que in ista ecclesia sunt. ut non presumas ullomodo communicare neque ad altare accedere. si tu hoc fecisti quod tibi imputatum est aut consensisti. aut scis quis egerit ante quam illud manifestes.*“ (Pez col. 637.)

2. „Si autem ad huc negauerit sacerdos accedat et communicet ita dicendo. *Corpus et sanguis domini nostri iesu christi sit tibi hodie ad comprobationem.*“ (Pez l. c.)

3. „Missa celebrata uadant ad locum iudicii precedente cruce et thuribulo. et reliquiis sanctorum euangelio quoque precedente. aut sacerdote illud portante. et det sacerdos aquam benedictam discutiendo et sic dicat. *Hec aqua fiat hodie tibi ad comprobationem.*“ (Vergl. Pez col. 644.)

4. „Veniens autem ad locum examinationis cum psalmis et letania. exorcizet aquam his uerbis. *Adiuro te aqua in nomine dei patris omnipotentis. qui te in principio creauit. et te iussit ministrare humanis necessitatibus. et qui te iussit segregari ab aquis superioribus. adiuro te etiam per nomen christi iesu filii dei omnipotentis sub cuius pedibus elementum aque se calcabile prebuit. qui etiam in aquarum elemento baptizari uoluit. adiuro te per nomen sancte et indiuidue trinitatis cuius uoluntate elementum aquarum diuisum est ut populus israheliticus per illud siccis uestigiis transiret. ad cuius etiam inuocationem heliseus ferrum quod de manubrio exierat super te natate fecit. ut nullomodo suscipias hunc hominem. uel uicarium eius. si in aliquo ex hoc culpabilis est quod illi obicitur. scilicet aut per opera. aut consensum aut per concientiam. aut per ullum ingenium. sed fac eum natate super te. et nulla possit esse contra te facta*

*) Vergl. *Anzeiger*, 1853. Nr. 6, Sp. 132 ff. u. 1854. Nr. 1, Sp. 14 ff.

causa, uel ficta aut nulla, prestigatio per quam possit illud de quo queritur non manifestari. Adiurantes autem te per nomen dei precipimus tibi ut nobis obedias per nomen eius cui omnis creatura seruit quem cherubin et seraphim laudant dicentes sanctus, sanctus, sanctus, dominus deus exercituum qui etiam dominatur et regnat per infinita secula seculorum amen.“

(In dem ordo Wessobr. bei Pez col. 646, 47., sowie auch in dem diese „conjuratio aquae“ mit wenigen Varianten enthaltenden fränkischen Rituale bei Baluz. col. 645, 46. fehlen die höchst bedeutsamen Worte: „uel uicarium eius“, welche beweisen, daß bei der Vornahme dieses Ordals — ob, wie J. Grimm, Rechtsalterthümer S. 910, anzunehmen scheint, eines jeden Gottesurtheils, ist, zweifelhaft — eine Stellvertretung des Angeschuldigten möglich war, was sich noch deutlicher aus der unten Nr. 5. folgenden Beschwörungsformel ergibt. Zur Bestätigung und Erläuterung dieser gewiß seltsamen Erscheinung können übrigens auch die von Mone in seiner Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins Bd. I. S. 42 aus einem Trierer MS. des XII. Jahrhunderts bekannt gemachten, schon durch ihre theilweis deutsche Fassung sprachlich sehr beachtenswerthen, Bruchstücke einer Formel für das Wasser-Ordal bei Anschuldigungen wegen Diebstahls dienen, wo es in jener Beziehung heißt: „Postea puer, qui vice accusati mittendus est in aquam, consignatus cum euangelio: In principio erat uerbum, disen cristanen mennen den Iih ich dir, daz er dich vur wese zu dineme gotes rechte, also du selbe soltist.“)

An die mitgetheilte adjuratio aquae knüpft sich dann im Codex die kurze Oratio: „Omnipotens sempiterna deus adesto inuocationibus nostris“ (Pez col. 646.) an, worauf noch drei andere, statt obiger zu gebrauchende Beschwörungsformeln beigelegt werden, von denen sich die erste „Domine deus omnipotens qui baptismum in aqua fieri iussisti“ und dritte „Domine deus omnipotens qui aquarum substantiam archanis tuis subter esse iussisti“ auch in der Wessobrunner Sammlung (Pez col. 646, 644.) vorfinden.

5. „Tunc sic adiuretur homo ille cui culpa obicitur. Adiuo te homo . . . ut si de hac re que tibi prenominata est reus sis siue in furte siue in consilio, uel aliquo modo ad hoc iudicium ulla diaboli persuasione accedas presumptuosus, et aqua te uel uicarium tuum non suscipiat, sed hoc signo crucis christi tua malicia appareat, et uirtus et ueritas omnipotentis dei manifestetur. Propterea obnix te

deprecamur domine iesu christe, fac signum tale, ut si culpabilis est hic homo de re pro qua discutitur, nullatenus ipse aut uicarius eius ab aqua suscipiatur. Hoc autem fac ad laudem et gloriam nominis tui domine, ut omnis cognoscat quia tu es deus noster benedictus in secula seculorum amen.“

(In der etwas weiteren Adjurations-Formel des ordo Wessobr. bei Pez col. 647, 48. fehlen wieder die wichtigen Worte: „uel uicarium tuum“, „aut uicarius eius.“ Doch dürften die Worte: „fac signum tale, ut si culpabilis sit homo hic . . . nullatenus suscipiatur puer iste ab aqua“, auf einen Stellvertreter des Angeklagten zu deuten sein.)

6. „His dictis ipse crimosus diuinum super se inprecetur testimonium, et statim exuatur uestimentis suis et osculato euangelio, et cruce mittatur in aquam. Hi autem qui mittunt eum in aquam ieiuni, debent esse sicut et ipse.“

7. „Incipit benedictio aquae fluentis ad faciendum iudicium. Cetera omnia modo superscripto aguntur. oratio uero ista dicatur. Deus pater fiat uoluntas tua super nos et super orationem nostram et super inquisitionem nostram. ad te quippe lenamus, corda nostra et oculos nostros. sancta trinitas et insuperabilis unitas adesto nobis quesumus licet inmeritis propter tuam magnam clementiam, atque inefabilem bonitatem tuam, et propter nomen sanctum tuum atque docere nos digneris uoluntatem tuam. Suppliciter etiam quesumus domine ut nos protegere digneris sancta dextera tua ab insidijs hominum et demonum, atque ab omni falsitate et fraude, atque benedicas atque sanctifices hanc aquam licet fluentem, ad discernendum iustum iudicium tuum, ut manifestentur nobis ea que querimus que abscondita sunt nobis. Qui uiuis et regnas. Alia. Domine deus omnipotens qui baptismum in aqua fieri iussisti, ut supra. (Vgl. Nr. 4. a. E.) Alia. Domine deus omnipotens qui aquarum substantiam archanis tuis subter esse iussisti, ut supra. (Vgl. Nr. 4. a. E.) in omnibus que ad examinationem pertinere noscuntur, ordo supra dictus teneatur.“

(Dieser im ordo Wessobr. fehlende Abschnitt bezieht sich auf jene Fälle, da die Wassertauche nicht, wie gewöhnlich in einem mächtigen, dazu eingerichteten Gefäße oder Behältnisse (Büde, Kufe), sondern in der frei wallenden Fluth eines Stromes oder Flusses vollzogen ward. Vgl. Grimm a. a. O. S. 925.)

(Schluß folgt.)

(Mit einer Beilage.)

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. H. z. Aufsess, Dr. A. v. Eye, Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.

Chronik des germanischen Museums.

Es wird nicht uninteressant sein, über die Gründung der nun an das Museum übergegangenen Bibliothek der vormaligen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt etwas Näheres zu erfahren. Ein Schreiben des Herrn Heinrich Wilhelm Hahn, Besitzers der Hahn'schen Buchhandlung zu Hannover und Leipzig, Ritters etc., setzt uns in den Stand, eine Mittheilung darüber zu geben, welche bis jetzt in öffentlichen Blättern nicht vorgekommen. Derselbe schrieb am 3. Februar d. J. an das Betriebsbureau des germanischen Museums: „Ihrem hochverehrten Iren Vorstände fühle ich mich für das freundliche Schreiben vom 12ten pass. über den Empfang des neuesten Bandes von *Pertz Monumenta* und des kl. Auszugs aus *Jung's Disquisitio* recht sehr verbunden und bitte, Denselben meinen Dank gelegentlich hierüber auszusprechen, besonders aber auch meine große Freude und wahre Genugthuung über die geglückte Acquisition der Bibliothek der vormaligen Reichsversammlung, wozu ich damals lediglich im Interesse der Wissenschaften und des gesammten deutschen Buchhandels den Grund legte, um in dem mir stets durchaus fremd gebliebenen Treiben der politischen Partheien und Irrthümer den Sinn auf das ewig Wahre und Praktische, auf die Geschichte und auf das bisher Bestandene zu richten! Freilich wurde meine gute Absicht damals nur in sehr beschränktem Maasse erreicht; daher es mir nun zur innigsten Befriedigung gereicht, mein Geschenk, welches sich mit Inbegriff des Pracht-Exemplares der *Monumenta* auf mehr als Ein Tausend Thaler nach den Ladenpreisen belief, nunmehr in den besten Händen und unserer ganzen deutschen Nation nützlich und zugänglich zu wissen! — In den Verhandlungen der vormaligen Reichs-Versammlung*) werden Sie das Nähere über diese meine erste Begründung jener Bibliothek finden, wofür mir der einstimmige öffentliche Dank der ganzen Versammlung votirt wurde, — worauf sehr bald viele meiner Herren Collegen meinem Beispiele folgten, so daß auf diese Weise eine Sammlung entstand, deren Ueberweisung an Ihr treffliches Institut nunmehr meinen ursprünglichen Absichten so schön und ehrenvoll entspricht! Sie werden nun wohl manche Doubletten von meinen Verlags-Artikeln erhalten, deren Verwerthung Ihnen durch Tausch oder Verkauf zum Besten des germanischen Museums dort auf die günstigste Art und Weise gelingen möge, da ich meinerseits natürlich keine Ansprüche daran mache!“

Man sieht hieraus, daß der Errichtung dieser Bibliothek eine politische Absicht keineswegs zu Grunde lag; weshalb auch sehr erklärlich ist, daß der Hauptinhalt der Bibliothek weder eine politische, noch weniger, wie Manche irrtümlich zu glauben sich veranlaßt fühlen mochten, eine oppositionelle Bedeutung hat. Nach dem vorliegenden Katalog finden wir nemlich in fast 6000 Theilen 2794 einzelne Werke, welche in

nachstehender Weise abgetheilt sind: I. Gesetzsammlungen, Verfassungen und Verträge 102 Werke, II. Landständische Verhandlungen 72 Werke, III. Staats-, Hand- und Adreß-Bücher 15 W., IV. Jurisprudenz 153 W., V. Staatswissenschaft 119 W., VI. Statistik 49 W., VII. Geschichte 193 W., VIII. Geographie, Reisen 140 W., IX. Handel 19 W., X. Marine 21 W., XI. Kriegswesen 37 W., XII. Land- und Hauswirthschaft 120 W., XIII. Forst- und Jagdwesen 54 W., XIV. Naturwissenschaft 172 W., XV. Medicin 185 W., XVI. Technologie und Gewerbe 156 W., XVII. Künste und Baukunst 77 W., XVIII. Musik 47 W., XIX. Mathematik 43 W., XX. Philosophie 46 W., XXI. Pädagogik, Schul- und Unterrichtswesen 58 W., XXII. Wörterbücher, Grammatiken 88 W., XXIII. Griech. und lat. Klassiker 160 W., XXIV. Uebersetzungen und Erläuterungen, Mythologie, Antiquitäten, Philologie 72 W., XXV. Deutsche Literatur 191 W., XXVI. Fremde neuere Literatur in Original u. Uebers. 75 W., XXVII. Christl. Theologie 140 W., XXVIII. Judenthum 25 W., XXIX. Bibliographie 40 W., XXX. Miscellen 126 W., zusammen 2794 Titel resp. Werke und Schriften, von welchen 325 in die Bibliothek des Museums aufgenommen werden dürften. —

Man könnte bei dieser Verschiedenartigkeit des Inhalts dieser Bibliothek allerdings die Frage aufwerfen, welches Interesse denn das germanische Museum an dem Besitze derselben habe? Aber abgesehen davon, daß doch eine nicht unbedeutende Anzahl, etwa $\frac{1}{6}$ der Werke als eine wesentliche Ergänzung der Museumsbibliothek jetzt schon eingereiht werden kann, so ist ein noch weit größerer Theil für die Zukunft des Museums brauchbar, wenn solches dereinst sich über das Normaljahr 1650 hinaus bis auf die neuere und neueste Zeit erweitern wird. Es ist für diese Zeit bereits auch in andern Theilen der Sammlungen durch nicht unbedeutendes, vorläufig reponirtes, Material gesorgt. Sollten aber auch noch ausserdem Werke in der Frankfurter Bibliothek sich finden, welche für die Zwecke des Museums ganz und gar unpassend wären, so konnte man solche um so mehr mit herein nehmen, als dabei noch ein anderer, nicht gering anzuschlagender Vortheil erreicht wird, nämlich, diejenigen Buchhändler, welche früher zu dieser Bibliothek ihre Verlagswerke schenkten, nun auch für das Museum zu gewinnen, während ein großer Theil derselben sich diesem aus dem Grunde bisher nicht anschloß, weil seine frühern Opfer nicht den gehofften Erfolg hatten. Das germanische Museum, so fern es auch allen politischen Einheitsbestrebungen steht, hält doch die Idee einer deutschen Nationalbibliothek, wenn auch nur für einzelne Zweige der Wissenschaft, fest und hat sie thatsächlich zur weitern Ausföhrung gebracht. Es zählt bereits mit dem neuen Zuwachs gegen 18,000 Bände und durch den immer noch zunehmenden Anschluß von Verlagshandlungen, zu denen wir wieder neuerdings zählen können:

218. Degginger, A., in Rottweil,
219. Müller, J. G., Buch- u. Antiquariatshandlung in Gotha,

*) Stenographischer Bericht über die Verhandlungen der deutschen constituirenden Nationalversammlung von Fr. Wigand. 1848. Bd. III. S. 1803.
D. Redaction.

220. Grubenmann'sche Buchhandlung in Chur,
 221. Leuckart, F. E. E., Buchhandlung in Breslau,
 222. Brönner, H. L., in Frankfurt,
 steht eine immer reichere Vermehrung in Aussicht.

Aber nicht nur durch Geschenke, sondern auch durch Ankäufe hat die Museumsbibliothek, so wie dessen Sammlungen überhaupt, seit ihrem Bestehen, in den letzten zwei Jahren, bedeutend gewonnen. Freiherr v. Aufseß hat allein zu seiner als Grundlage dem Museum überlassenen Bibliothek über 300 Werke, meistens Druckseltenheiten, Prachtwerke und Handschriften angekauft. Die Zahl der letztern ist über 50, darunter manches Kostbare, wie dies der Fall auch bei den Prachtwerken ist, worunter z. B. die große Paläographie von Silvestre in 4 gr. Foliobänden. Ebenso hat er das Archiv mit etwa 1500 Originalurkunden vermehrt, und fast allen Zweigen der Kunst- und Alterthums-Sammlungen manches Treffliche beigelegt.

Mit Dank müssen wir ein Verdienst anerkennen, welches sich der durch seine trefflichen Nachbildungen kleinerer deutscher Kunstwerke, Medaillen, Siegel, Elfenbeinarbeiten, bekannte Bildhauer J. W. Sommer zu Frankfurt um das Museum erworben hat, indem er seine ihm eigenthümliche und durch langjährige Erfahrung auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebrachte Kunst des Abformens einem Künstler des Museums, Maler W. Maurer, ganz unentgeltlich lehrte, so daß das Museum in den Stand gesetzt ist, dergleichen kleinere Kunstwerke in gleicher Art nachzugießen. Ehre, dem Ehre gebührt!

Das Museum wird allmählich, — wozu die neuesten Erfahrungen die Hoffnung geben, — durch die Leistungen seiner Ateliers und ihm verbündeten Werkstätten im Stande sein, nach den verschiedensten Richtungen hin auch im Technischen seine Wirksamkeit zu einer öffentlichen Geltung zu bringen. Obgleich dieß nicht gerade seiner Hauptaufgabe angehört, so ist es doch gewiß von dem wohlthätigsten Einfluß auf die vaterländische Kunst- und Geschmacksbildung, wenn das Museum neben seinen wissenschaftlichen Bestrebungen auch dahin wirkt, daß der germanische Styl nicht allein in Bauwerken, sondern auch in allen übrigen Lebensbedürfnissen, in so weit überhaupt hier ein ausgeprägter Styl möglich erscheint, wieder in sein Recht eingesetzt werde. Das Museum verbindet hiefür die zwei Hauptbedingungen, die sich wohl nirgends so zusammenfinden, nämlich, einen geordneten Vorrath des Materials zur Kunde der Vorzeit, sodann aber auch ausführende Kunst- und technische Kräfte zur Nachbildung und künstlerischen Fortbildung für den heutigen Gebrauch. Es ist erfreulich, berichten zu können wie das Museum immer mehr Aufträge theils für Nachbildung und Copie von alten Originalien, theils für Anfertigung neuer Gegenstände zum Gebrauch im Styl des deutschen Mittelalters erhält.

Se. Hoheit der Herzog Leopold von Anhalt-Dessau haben unterm 20. December v. J. dem Museum einen jährlichen Geldzuschuß von 15 Thalern aus der herzoglichen Staatskasse zu bewilligen geruht, was höchst dankbar anzuerkennen ist.

Auch haben wir den wissenschaftlichen Anschluß einer für die Bestrebungen des Museums wichtigen Gesellschaft in Frankreich zu berichten, nämlich

57. der Société Française pour la conservation des monuments, welche nicht nur ihre Werke mittheilt, sondern ihre innige Betheiligung zugleich durch Aufnahme einer Anzahl von Mit-

gliedern des Gelehrtenausschusses des Museums als correspondirender Mitglieder zu erkennen gibt.

Schlüsslich sprechen wir für nachstehende Geschenke für das Museum den gebührenden und lebhaftesten Dank aus, nämlich:

I. Für das Archiv.

Franz Dessauer, Buntpapier-Fabrikant in Aschaffenburg: 262. u. 263. Zwei Breve des Papstes Benedict XIV. an den Official des Erzbischofs zu Mainz. Rom, 1752 u. 1757. Pgm.

II. Für die Bibliothek.

- S. Schmerber'sche** Buchh. (H. Keller) in Frankfurt a/M.:
 1437. Burgkmaier, Turnier-Buch, herausgeg. von J. v. Hefner;
 1. Hälfte, mit fein gemalten Taf.; 1853. 2.
 1438. Becker und Hefner, Kunstwerke und Geräthschaften des Mittelalters und der Renaissance; Heft 5—9. 11—16, mit fein gemalten Tafeln; 1852—1853. gr. 4.

Verein für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, in Schwerin:

1439. Derselbe, Jahrbücher und Jahresber., 19 Bände mit 2 Registern, 1836—1854. 8.
 1440. —, Statuten; 1852. 8. (2 Exempl.).
 1441. —, Instruction für Aufgrabungen etc.; 1837. 8.
 1442. Lisch, meklenburg. Urkunden, 3 Bände; 1837—41. 8.

Lisch, Dr., großherz. Archivar, Reg.-Bibliothekar, Conservator der Kunstdenkmäler etc. in Schwerin:

1443. Ders., Graf Heinrich 24. Reufs u. Hgz. Carl Leop. v. Meklenburg-Schwerin; 1849. 4.
 1444. —, Ch. L. Liscow's Leben; 1845. 8.
 1445. —, Andeut. über altgerman. und slav. Grabalterthümer Meklenburgs; 1837. 8.
 1446. —, Berichtig. einer v. Staatsminister v. Kamptz in dessen Prüf. d. landst. Rechte d. bürg. Gütsbesitzer in Meklenburg gemachten Aeußerung; 1844. 8.

F. Jansen & Comp., Buchh. in Weimar:

1447. Böring, Schiller's Sturm- und Drangperiode; 1852. 12.
 1448. Müller, über R. Wagner's Tannhäuser und Sängerkrieg; 1853. 8.
 1449. Schauer, Nachrichten über Ursprung und Ausbildung der Choral-Melodien; 1852. 12.

F. A. Brockhaus, Verlagsbuchh. in Leipzig:

1450. Aus dem Leben von Joh. Dietr. Gries; 1855. 8.

Ebner & Seubert, Verlagsbuchh. in Stuttgart:

1451. Kugler, Geschichte der Baukunst, Lief. 2. 1855. 8.

Historische Gesellschaft in Basel:

1452. Dies., Beiträge zur vaterländ. Geschichte, Bd. 2; 1843. 8.

Fr. Reufs, Dr. und Professor in Würzburg:

1453. Ders., die Stiftung für Würzb. Alumnus im Hause der alten Weisheit zu Perugia (Kath. Wochenchrift, Nr. 7. 1855). 8.

Feuersinger, Pfarrer in Dillishausen:

1454. Adrefs-Buch, europäisches; 1778. 8.
 1455. Erasmus Rot., ratio sev methodvs compendio perueniendi ad uerã Theologiam; Mog. 1519. Mit 5 andern Schriften. 8.

1456. Grotius, liber de antiquitate reipublicae Batavae; Lugd. B. 1610. 4.

Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, in Altenburg:

1457. Dies., Mittheilungen; IV., 1. 1854. 8.

Historischer Verein für Kärnten, in Klagenfurt:

1458. Ders., combinirter Jahresbericht 1851/54. 4.

J. B. Müller, Verlagshandl. in Stuttgart:

1459. Württemb. Jahrbücher f. Geschichte, Geographie, Statistik etc. Jahrg. 1850—52. 6 Hefte. 8.

K. K. Mährisch-Schlesische Gesellschaft z. Bef. des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, in Brünn:

1460. Dies., Mittheilungen 1854. Nr. 27—52. 4.

1461. Heinrich, A., das Franzensmuseum; 1853. 8.

Ottm. Schönhuth, Pfarrer in Wachbach:

1462. Ders., Historie von Kaiser Octavianus, mit Fig. 1851. 8.

1463. Moser, J. J., ausgew. geistl. Lieder, nebst Lebensabrifs, herausg. v. Schönhuth; 1854. 8.

H. Merck, Stadtgerichtsaccessist in München:

1464. Roth und Merck, Quellensammlung zum deutschen öff. Recht seit 1848, Bd. 1. 2. Erl. 1850—52. 8.

A. de Caumont, Président de l'institut des provinces etc., à Caen:

1465. Le même, histoire de l'architecture relig. au moyen age; nouv. éd., avec un atlas; Paris, 1841. 8.

1466. —, rapport sur une excursion dans le midi de la France, fait à la soc. fr. pour la conservation des monuments, 1852; Paris, 1853. 8.

1467. Auber, instructions de la commiss. archéol. à Poitiers sur la restauration et décoration des églises; Paris, 1851. 8.

1468. Le Flagnais, aux antiquaires après le manifeste de l'académie des beaux-arts au sujet du style ogival; Caen, 1846. 8.

1469. Montalembert, Comte de, discours de cloture au congrès archéol. de France, session de 1853; Caen, 1854. 8. (2 Ex.).

1470. Richelet, notice sur M. de Caumont; Paris, 1853. 8.

Société française pour la conservation des monuments historiques:

1471. Congrès archéologique de France; séances générales tenues à Troyes, en 1853, par la soc. franc. etc. Paris, 1854. 8.

1472. Bordeaux, R., principes d'archéologie pratique appliqués à l'entretien, la décoration et l'ameublement artistique des églises; Caen, 1852. 8.

Ein Ungenannter in Nürnberg:

1473. Stephan, Eyn Christlich form der Beycht; ein Blatt mit Holzschnitt; 2.

Société archéologique à Namur: 1474. La même, annales; Tome 2. et T. 3. Livr. 1—3. avec des planches; 1851—54. 8.

1475. —, publications: protocole des délibérations de la municipalité de Namur du 26 Jan. au 25 Mars 1793; 1847. 8.

III. Für die Kunst- u. Alterthumssammlung.

A. Weber, Lehrer zu Neukirchen bei Sulzbach:

691. Weibl. Portrait, Oelgemälde v. J. 1640.

Meinecke, Sprachlehrer zu Nürnberg:

692. 4 Messingjétons vom 16. und 17. Jhrh.

693. Silbermedaille auf Elisabeth Kraufs v. 17. Jhrh.

694. Broncemedaille auf die Theurung v. J. 1771.

695. 5 bayr. Schwarzpfennige.

696. 1 nürnb. städtischer und 1 burggräfl. Dreier.

697. 1 Hohlpfennig der Stadt Berlin.

698. 1 französ. Kupfermünze v. 16. Jhrh.

699. 21 Silberpfennige v. 18. Jhrh.

700. 2 Silberjétons v. 18. Jhrh.

701. Kupfermarke des Elberfelder Kornvereins v. J. 1816.

G. Pezolt, Maler zu Salzburg:

702. 2 Glasmalereien im Museum C. Augusteum in Salzburg. Bleistiftzchn.

703. 3 Glasmalereien in der Kapelle am Mönchstein zu Salzburg. Desgl.

704. Ein aus Holz geschnitzter Bischofstuhl im M. C. Augusteum. Desgl.

705. Siegel des Erzherz. Rudolph IV. von Oesterreich. Desgl.

706. 3 Photographien nach einem hölzernen Sakramentshäuschen in der St. Blasiuskirche zu Salzburg.

707. Ein Blatt mit Zeichnungen nach Grabsteinen im Kloster-gange zu St. Peter in Salzburg.

708. Grabstein des Abtes Joh. v. Staupitz in der Veitskapelle zu Salzburg. Bleistiftzchn.

709. Innere Ansicht der Veitskapelle neben der Klosterkirche St. Peter in Salzburg. Oelmalerei.

710. Gesticktes Cruzifix von einer Casula im Benedictinerstifte St. Peter zu Salzburg. Photographie.

711. Antike Bronzeplatte vom Grabe eines christl. Priesters, bei Salzburg gefunden. Bleistiftzchn.

712. Antikes Nymphäum in Salzburg. Oelmalerei.

Ein Ungenannter in Nürnberg:

713. Portrait des Dr. M. Wesenbeck, Prof. in Wittenberg. Holzschnitt v. 16. Jhrh.

714. Karte des Bisthums Würzburg von H. G. u. G. C. Jung, v. J. 1539.

715. Karte des östlichen Frankens v. S. y. Rotenhan. Copie von B. Jenichen.

Bekanntmachungen.

Mit einer Karte. Kassel, im Selbstverlage des Verfassers. 1855. 8. 249 Seiten.

Dafs zu einer befriedigenden Geschichte der deutschen Lande vor Allem die ursprünglichen Verhältnisse, so weit dies noch möglich, erörtert und festgestellt werden müssen, ist eben so

Literatur.

- 10) Beschreibung der deutschen Gaue. Herausgeg. durch den Gesamt-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Erster Band. Beschreibung des Gaus Wettreiba, von Dr. G. Landau.

unbestreitbar wie wünschenswerth, und es ist daher ein sehr dankenswerthes Unternehmen, daß Herr Dr. Landau seine im Herbst 1853 zu Nürnberg gegebene Zusage gelöst und den Anfang zu einer Beschreibung der deutschen Gaue mit dem Gau Wettereiba (Wetterau) gemacht hat. Es konnte natürlich dem gelehrten Bearbeiter dieses Gaues, den er sich absichtlich deswegen gewählt hat, weil er nicht nur die mannigfaltigsten Verhältnisse sondern wegen seiner Zerrissenheit und der Zerstreung der Materialien auch die größten Schwierigkeiten darbot, nicht unbekannt sein, daß derselbe Gedanke auch schon von Andern gefaßt und eine Ausführung versucht worden war. Es möge hier nur des Ritters von Lang gedacht werden, der vor 25 Jahren (Nürnberg bei Riegel und Wiefsner) Bayerns Gaue etc. behandelt hat, wogegen der durch seine geographischen Arbeiten bekannte und verdiente Carl von Spruner in einer Gegenschrift (1831, Bamberg, bei Dresch) auftrat, und, Anderer zu geschweigen, der zur Zeit der Nürnberger Versammlung (1853, Erlangen bei Palm) erschienenen Monographie von Heinrich Haas: der Rangau etc., welche zur festern Bestimmung der Gaugeographie jedenfalls dadurch beitrug, daß sie Leopold Freiherrn von Ledebur zu der zwar kleinen, aber meisterhaften Arbeit: der Rangau etc. (Berlin 1854, Ludwig Rauh) veranlaßt hat. Wie gesagt, Herr Dr. Landau hat diese und andere Arbeiten gekannt; aber während man sich bisher darauf beschränkt hat, diejenigen Orte eines Gaues aufzuzählen, welche in den ältern Urkunden genannt werden, will er sämtliche Orte aufgeführt wissen, damit nicht nur die Scheidung des Ganzen in einzelne Glieder, sondern zugleich auch die daraus hervorgehende Bildung der spätern Herrschaften dargestellt und in jeder Gaubeschreibung zugleich eine Territorialgeschichte gegeben werde. Von einer solchen Durchführung soll die vorliegende Arbeit wenigstens eine Probe geben und zur Nachfolge aufmuntern. Es wäre von dem Berichterstatter, der die ungemein fleißige Arbeit mit großem Interesse durchgegangen hat, anmaßend, ein besonderes Lob — von Tadel kann ohnedies nicht die Rede sein — spenden zu wollen; um das zu können, müßte man die Arbeit nachmachen können, und das werden dem Hrn. Dr. L. nur Wenige nachzuthun im Stande sein. Wir erwähnen daher nur, daß der Name Wettereiba, von dem Flüßchen Wetter und der Endung eiba, gleichbedeutend mit Bezirk, Gau, nicht früher als 736 vorkommt, und daß der Gau nach den drei ältesten Kirchen, Strafsheim, Rofsdorf, und Lauterbach, in drei Haupttheile, den Gau Wettereiba in engerer Bedeutung (S. 10—84), den Kimziggau (S. 84—138), und einen dritten, den ganzen Osten umschließenden Gau, der früher keinen besonderen Namen hatte, der aber vom Verfasser als der Gau des Vogelsbergs (S. 138—225) bezeichnet wird, zerfällt. Die Wetter gab dem Ganzen den Namen, weil das Thalgefände dieses Flüßchens offenbar am ersten angebaut wurde, wie denn die östliche, namenlos gebliebene Grafschaft erst weit später bevölkert worden ist. Ein besonderes Gewicht wird auf die in den Gauen hervortretende Dreitheilung gelegt, indem jeder Gau in drei Centen (Zehentschaften), und von diesen wieder jede in drei mal drei oder neun Theile zerfällt, wodurch, wofern sich das auch bei andern Gauen

nachweisen läßt, ein wesentliches Hilfsmittel zur Feststellung der einzelnen Volksgebiete gewonnen wird. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Bestimmung der freien Gerichte (S. 227 ff.). Nachdem nämlich die alten Gaugrafen, welche von 817—1131 sich finden, abgekommen waren, hörte die richterliche Einheit des Ganzen, welche schon vorher durch die geistliche Herrschaft, zuerst in Fulda und Hersfeld, beeinträchtigt worden war, völlig auf, wenn auch 1043 Kaiser Heinrich III. die ganze Grafschaft (*Comitatum Maelstat in Wettereiba*) der fuldischen Kirche, was aber nur vorübergehend gewesen war, übertragen hatte und auch noch später (1256) eine *Comitatus Wederebie cum suis pertinentiis* zu Lehen vergeben wurde; die Reste aber der eigentlichen Gaugrafschaft, das Gericht Kaichen, und einige Dörfer, namentlich Beienheim etc. traten nun unmittelbar unter den Kaiser und hießen deswegen zum Unterschiede von den Gerichten, über welche die geistlichen Rechte als Lehen etc. vergeben waren, freie Gerichte; gleichsam Trümmer der alten ursprünglichen Grafschaft. Um den kaiserlichen Schutz zu vermitteln, entstanden die Landvogteien, die sich von 1229—1417 finden, und ihre Gewalt nicht bloß über jene freien Gerichte und die wetterauischen Städte Gelnhausen und Friedberg, sondern auch über Frankfurt und Wetzlar (S. 232) erstreckten. Was über diese alten Rechtsverhältnisse, die auch ohne Unterschied des Standes zu gleichen Pflichten verbanden, (S. 233) gesagt ist, gehört zu den anziehendsten Ergebnissen des ganzen, für die Kenntniß dieser Lande höchst bedeutenden Buches. Ein Register über den Besitz, ein zweites, Ortsregister, erleichtern den Gebrauch, eine beigegebene Karte veranschaulicht den Umfang des Gaues, und die saubere und korrekte Ausstattung des Buches, das im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist und, von ihm unmittelbar bezogen, nur 1 Thlr. pr. Cour. kostet, verdient schließlich alle dankbare Anerkennung.

Nürnberg, den 1. März 1855.

Lochner.

11) Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Mit Abbildungen. 5. u. 6. Heft. Frankfurt a/M., Heinrich Keller (vormals S. Schmerber'sche Buchhandlung). 1853 u. 54. 8.

Tendenz und Ausführung dieser periodischen Schrift sind bereits aus den früheren Heften, deren Reihenfolge zwar seit 1847 unterbrochen war, bekannt. Die einzelnen Abhandlungen sind Ergebnisse fleißiger Privatstudien, die, wenn sie auch nur auf einen engen Grenzbezirk sich beziehen, doch durch die daraus abzuleitenden Analogien auch für weitere Kreise Bedeutung erlangen, und dieses um so mehr, als der meistens in der Nähe bereitliegende, vollständige Stoff eine verhältnißmäßig erschöpfende Behandlung jedes einzelnen Gegenstandes zulieft. Beide Hefte enthalten 6 Aufsätze von Dr. jur. Euler, größtentheils rechtshistorischen Inhalts; 3 Abhandlungen von Dr. Römer-Büchner in Bezug auf Siegelkunde; eine kunstgeschichtliche von J. D. Passavant; 2 kirchengeschichtliche von Pfarrer G. E. Steitz; mehrere kulturgeschichtliche von Verschiedenen und Anderes, das ausschließlichen Bezug auf die Stadt Frankfurt hat. Die Abbildungen enthalten auf 9 Tafeln 51 Gegenstände, größtentheils Siegel. E.

Verantwortliche Redaction: Dr. Freih. v. u. z. Aufsess, Dr. A. v. Eye, Dr. G. K. Frommann.

Druck von Fr. Campe & Sohn in Nürnberg.